



Gemeinde Untergruppenbach

Bebauungsplan „Projekt Pfadiheim“

Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung

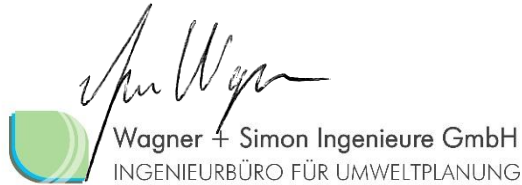


Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

Adalbert-Stifter-Weg 2 Tel. 06261 / 918390
74821 Mosbach Fax. 06261 / 918399
E-Mail: info@wsingenieure.de

Fertigung

Mosbach, den 28.06.2024



Inhalt	Seite
1 Einleitung	4
1.1 Aufgabenstellung.....	4
1.2 Räumliche Lage und Abgrenzung des Plangebietes.....	4
2 Räumliche Vorgaben	4
3 Bestandsaufnahme und -bewertung.....	6
3.1 Pflanzen und Tiere.....	6
3.2 Klima und Luft	8
3.3 Boden.....	8
3.4 Wasser	9
3.5 Landschaftsbild und Erholung.....	9
4 Wirkungen des Bebauungsplanes auf Natur und Landschaft	10
5 Konflikte und Beeinträchtigungen.....	11
5.1 Konfliktanalyse.....	11
5.2 Eingriffe und ihr Ausgleich	12
6 Ziele und Maßnahmen der Grünordnung	14
6.1 Ziele der Grünordnung	14
6.2 Maßnahmen der Grünordnung.....	14
6.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung	14
6.2.2 Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft im Geltungsbereich des Bebauungsplanes	16
6.2.3 Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	17
7 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz	17

Anhang

Vorgaben für die Bepflanzung

Schnellaufnahmen Grünland Nr. 1 und 2

Übersicht zur Ökokontomaßnahme „Waldrefugien-Komplex“

Bewertungsrahmen

Abbildungen

Abb. 1: Lage des Plangebiets (unmaßstäblich)	4
Abb. 2: Fettwiese mit dem Plangebiet.....	6
Abb. 3: Grünlandbestand im Plangebiet.....	6
Abb. 4: Ausschnitt BK50 (o. M.)	8

Tabellen

Tabelle 1:	Bewertung der Biotoptypen	6
Tabelle 2:	Bewertung der Böden	8
Tabelle 3:	Wirkungen	10
Tabelle 4:	Flächenbilanz	10
Tabelle 5:	Ergebnis der Konfliktanalyse.....	11

Artenlisten

Artenliste 1:	Verwendung gebietsheimischer Gehölze für Anpflanzungen	21
Artenliste 2:	Obstbaumsorten	21

1 Einleitung

1.1 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Untergruppenbach stellt den Bebauungsplan „Projekt Pfadiheim“ auf. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 0,22 ha.

Nach § 1a Absatz 3 BauGB ist die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen¹ (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen.

Begleitend zur Aufstellung des Bebauungsplanes erarbeitet der Grünordnerische Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung (GOB) die dazu erforderlichen Grundlagen.

Die hier vorgelegte Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft und die Bewertung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes sind Grundlage der Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen (Eingriffe), die durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erwarten sind. Der GOB schlägt Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor. Schlussendlich stellt er die zu erwartenden Eingriffe und die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung sowie des Ausgleiches und Ersatzes in einer Bilanz einander gegenüber.

Die Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft und die Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen erfolgt in Anlehnung an das von der LUBW² vorgeschlagenen Verfahren und die Ökokonto-Verordnung des Landes Baden-Württemberg³.

1.2 Räumliche Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Untergruppenbach. Es wird im Süden von der Straße „Kappishalde“ begrenzt. Weiter südlich grenzt ein Parkplatz an, der zu den umliegenden Sport- und Freizeiteinrichtungen gehört. Westlich des Plangebiets befinden sich eine Hecke, eine Wiese mit Streuobst und weiter entfernt der Friedhof. Im Norden setzen sich die Wiesen und Grünlandflächen des Plangebiets fort. Im Osten fließt der Gruppenbach.

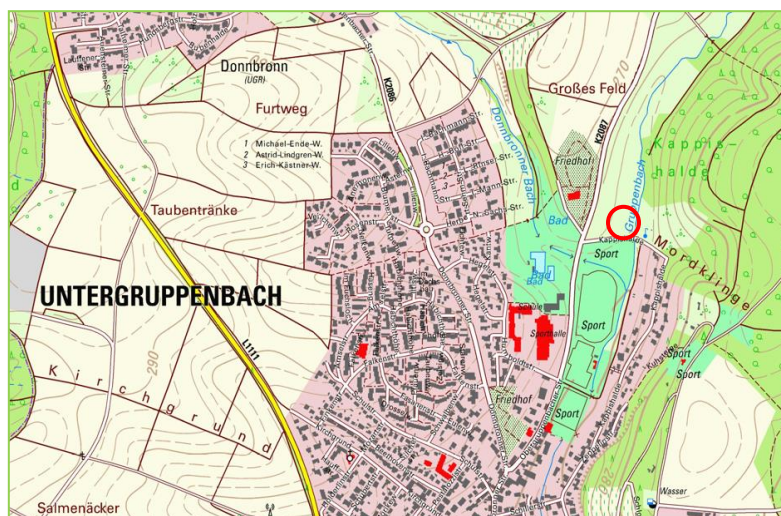


Abb. 1: Lage des Plangebiets (unmaßstäblich)

¹ Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biol. Vielfalt,

² Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, abgestimmte Fassung, Oktober 2005

³ Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung) vom 19. Dez. 2010, GBl. S. 1089

2 Räumliche Vorgaben

Kennzeichen Naturraum	
Naturraum ¹	Neckarbecken; Untereinheit: Schozachplatten
Grundwasserlandschaft ²	Jungquartäre Flusskiese und -sande
Klima ³	- Jahresmittel Temperatur 9,1 – 9,5°C - Jahresniederschlagssumme 801 - 850 mm
Kennzeichen engeres Untersuchungsgebiet	
Relief und Topographie	Ebene, 254 m ü. NN.
Geologie ⁴	Holozäne Abschwemmassen
Hydrogeol. Einheit ⁵	Grabfeld-Formation überlagert von Verschwemmungssediment
Übergeordnete Planungen	
Regionalplan ⁶	Ohne Darstellung. Angrenzend Regionaler Grünzug.
Flächennutzungsplan ⁷	Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Sportanlagen“
Fachplan landesweiter Biotopverbund ⁸	Flächen des Fachplan landesweiter Biotopverbund sind nicht betroffen. Rd. 100 m östlich des Plangebiets gibt es Kernflächen des Biotopverbunds mittlere Standorte und des Biotopverbunds trockene Standorte. Kernflächen und –räume des Biotopverbundes Gewässerlandschaften am Gruppenbach östlich des Plangebiets.
Schutzgebiete	
nach Naturschutzrecht ⁹	FFH-Mähwiese & geschütztes Biotop „Glatthaferwiese Obergruppenbacher Tal N Untergruppenbach“ nordöstlich des Plangebiets (Mähwiesen Nr.: 6510-0125-4622-1332). Biotop „Feldhecke Obergruppenbacher Tal nördlich von Untergruppenbach“ (Biotop Nr. 1692-1125-0999) westlich des Plangebiets. Geschütztes Biotop „Gruppenbach“ (Biotop Nr. 1682-1125-0273) östlich des Plangebiets. Das Landschaftsschutzgebiet <i>Stettenfels</i> liegt rd. 500 m südlich des Plangebietes.
nach Wasserrecht ⁹	Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines ausgewiesenen Wasserschutzgebietes. Östlich grenzt ein Überschwemmungsgebiet (HQ100-Gebiet) an.

¹ Amt für Landeskunde, (Hrsg.): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 161 Karlsruhe, Geographische Landesaufnahme 1 : 200.000, Bad Godesberg, 1953.

² Geodatendienst des LGRB: Hydrogeologische Karte 1:350.000, abgerufen am 04.06.2024

³ LUBW (Hrsg.): Klimaatlas Baden-Württemberg, Karlsruhe 2006.

⁴ Geodatendienst des LGRB: Geologische Karte 1:50.000, abgerufen am 04.06.2024

⁵ Geodatendienst des LGRB: Karte der Hydrogeologischen Einheiten 1:50.000, abgerufen am 04.06.2024

⁶ Regionalverband Heilbronn-Franken, Regionalplan Franken, Juni 2006

⁷ Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal. Flächennutzungsplan 3. Fortschreibung.

⁸ LUBW; Fachplan Landesweiter Biotopverbund, Juli 2020, Karlsruhe.

⁹ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Räumliches Information und Planungssystem

3 Bestandsaufnahme und -bewertung

3.1 Pflanzen und Tiere

Das Plangebiet besteht vollständig aus Wiesenflächen, wird im Westen von einer Feldhecke und im Süden durch die Straße ‚Kappishalde‘ begrenzt. Nördlich und östlich führt die Wiesenfläche weiter. Der Grünlandbestand wurde im Rahmen der Bestandserfassung aufgenommen und bewertet.¹ Dazu wurden im Plangebiet zwei Schnellaufnahmen vorgenommen (siehe Anlagen). Folgendes konnte festgestellt werden:

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplans gibt es zwei kleine Teilflächen, die mit etwas Margerite und wenigen Wiesenknautien ein wenig artenreicher sind (siehe Abgrenzung Abbildung Folgeseite), als der Großteil der Wiesenfläche. Die Teilbereiche sind zusammen rd. 130 m² groß und bilden keine eigene Erfassungseinheit als FFH-Mähwiese. Aufgrund der dazwischenliegenden Fettwiese sind sie auch nicht als gemeinsame Erfassungseinheit mit der von der LUBW kartierten FFH-Mähwiese zu sehen.
- Die Restfläche im Geltungsbereich ist einer Fettwiese mittlerer Standorte ohne Magerzeiger.
- Die in der LUBW-Kartierung abgegrenzte Fläche außerhalb des Plangebiets ist nach wie vor eine FFH-Mähwiesenfläche im Erhaltungszustand C (siehe Abbildung Folgeseite).



Abb. 2: Fettwiese mit dem Plangebiet



Abb. 3: Grünlandbestand im Plangebiet

Bewertung

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt nach der Bewertungsregelung der Ökokontoverordnung². Die Bestände werden auf einer bis 64 Wertpunkte reichenden Skala eingeordnet und sind in der Tabelle auf der nächsten Seite aufgelistet.

Tabelle 1: Bewertung der Biotoptypen

Nr.	Biotoptyp	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, artenreich	17 ³

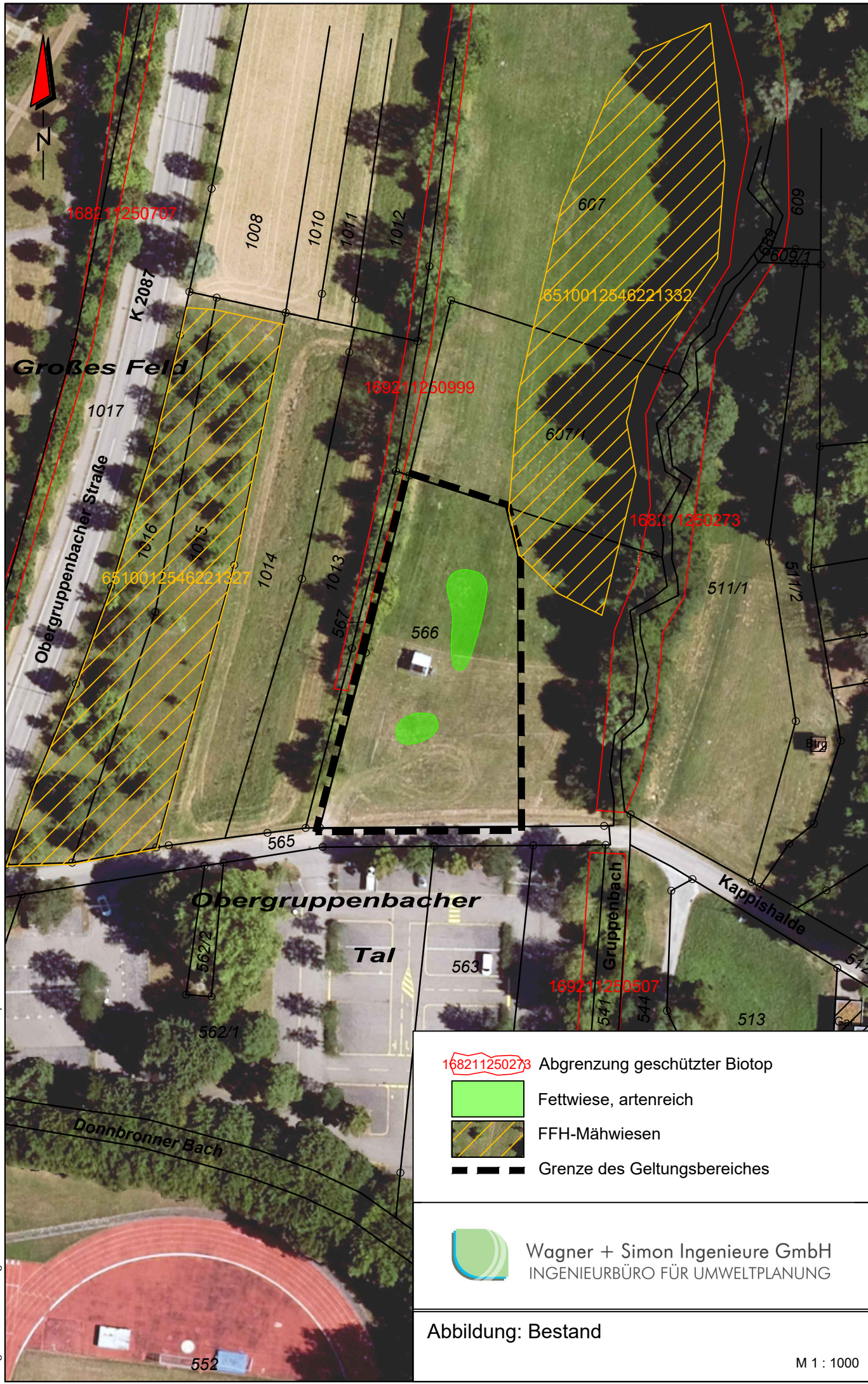
Tierwelt

In den Wiesenflächen sind es vor allem Insekten und einige Kleinsäuger, die dort einen Lebensraum finden. In den angrenzenden Hecken wurde eine überschaubare Anzahl und Vielfalt an Brutvögeln – überwiegend Freibrüter – festgestellt. Im Umfeld sind Vorkommen von Zauneidechsen bekannt.

¹ Begehung am 10.05.2024 durch Herrn Wagner, Wagner + Simon Ingenieure GmbH

² Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO) vom 19.12.2010.

³ Aufwertung der beiden Teilflächen, die etwas artenreicher sind.



Projektnr.: 24055

Wagner + Simon Ingenieure CAD Format: A4

- 168211250273 Abgrenzung geschützter Biotop
- Fettwiese, artenreich
- FFH-Mähwiesen
- Grenze des Geltungsbereiches

Wagner + Simon Ingenieure GmbH
INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

Abbildung: Bestand M 1 : 1000

3.2 Klima und Luft

Das Plangebiet liegt im Tal des Gruppenbachs. In den Wiesenflächen der Talau und den Wald- und Offenlandflächen an den Talhängen entstehende Kalt- und Frischluft fließt dem Talverlauf folgend in Richtung Untergruppenbach und trägt dort zum Luftaustausch bei. Im Plangebiet selbst entsteht v.a. in Strahlungs Nächten in geringen Umfang Kalt- und Frischluft.

Talabwärts der Wiesenfläche grenzen Parkplätze und Sportanlagen an. Nennenswerte Vorbelastungen sind nicht erkennbar.

Bewertung

Die siedlungsrelevante Luftleitbahn des Gruppenbachtals wird mit hoher Bedeutung für das Schutzgut (Stufe B) bewertet¹. Das Plangebiet selbst liegt in der Leitbahn und nimmt einen kleinen Teil des Kalt- und Frischluftentstehungsgebiets ein.

3.3 Boden

Die Bodenkarte 1 : 50.000² beschreibt die Böden innerhalb des Geltungsbereichs als *Kolluvium, z.T. über pseudovergleyter Parabraunerde, aus holozänen Abschwemmassen über lösslehmreicher Fließerde* (k53). Es ist davon auszugehen, dass in den Wiesen noch die Böden mit weitgehend natürlichen Bodenfunktionen anstehen.

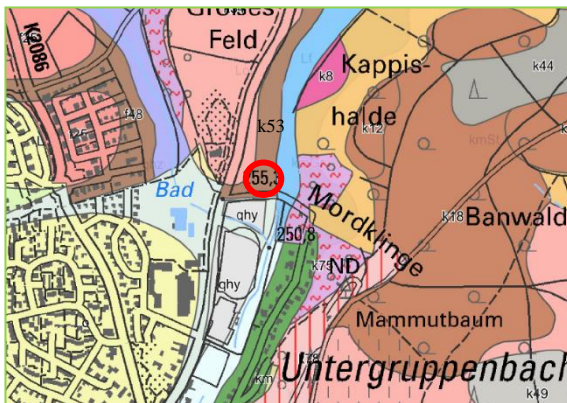


Abb. 4: Ausschnitt BK50 (o. M.)

Bewertung

Der Boden wird in seinen Funktionen *natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe* und *Sonderstandort für die naturnahe Vegetation* entsprechend der Bewertung zu BK 50 bewertet.

Tabelle 2: Bewertung der Böden

Klassenzeichen Nutzung / Flst.Nr.	Bewertung Bodenfunktionen				Gesamt- bewertung
	Natürliche Bodenfrucht- barkeit	Ausgleichs- körper im Wasser- kreislauf	Filter und Puffer für Schadstoffe	Sonderstand- ort für die naturnahe Vegetation	
Grünland / 566	3,50	3,00	2,50	8	3,00
Die Bewertung erfolgt mit einer vierstufigen Skala: 1 = gering, 2 = mittel, 3 = hoch, 4 = sehr hoch. 0 = Keine Funktion, 8 = keine hohen oder sehr hohen Bewertungen. Erreicht die Bodenfunktion „Sonderstandort für naturnahe Vegetation“ die Bewertungsklasse 4 (sehr hoch), wird der Boden bei der Gesamtbewertung in die Wertstufe 4 eingestuft. In allen anderen Fällen wird der Boden über das arithmetische Mittel der Bewertungsklassen für die drei anderen Bodenfunktionen ermittelt. Die Bodenfunktion „Sonderstandort für naturnahe Vegetation“ wird dann nicht einbezogen.					

¹ vgl. auch Bewertungsrahmen für das Schutzgut im Anhang.

² Geodatendienst des LGRB: Bodenkarte 1:50.000, abgerufen am 04.06.2024

3.4 Wasser

Grundwasser

Das Gebiet ist Teil des Landschaftswasserhaushaltes. Niederschläge, die auf die Wiesenfläche des Plangebiets auftreffen, versickern zum Teil im Boden, werden über den Boden und die Vegetation verdunstet oder tragen zur Bildung von Grundwasser bei. Nur ein kleiner Teil fließt aufgrund der geringen Geländeneigung oberflächlich ab. Die hydrogeologische Einheit Grabfeld-Formation (Gipskeuper) wird von einer Deckschicht aus Verschwemmungssediment überlagert. Bei der Formation handelt es sich um einen Geringleiter mit geringer Durchlässigkeit und mäßiger Ergiebigkeit. Die Deckschicht hat eine sehr geringe bis fehlende Porendurchlässigkeit.

Bewertung

Aufgrund der hydrogeologischen Eigenschaften wird die Bedeutung für das Teilschutzgut als gering (Stufe D)¹ bewertet.

Oberflächengewässer

Im Plangebiet gibt es keine Oberflächengewässer. Der Heuerbach fließt rd. 20 m östlich des Plangebiets.

3.5 Landschaftsbild und Erholung

Das Plangebiet liegt im Obergruppenbacher Tal am nördlichen Siedlungsrand von Untergruppenbach. Das Tal erstreckt sich entlang der Gruppenbach nach Norden und ist durch Wiesen, Hecken und den Gruppenbach samt Ufergehölzen gut strukturiert. Die bewaldeten Talhänge runden das harmonische Landschaftsbild ab.

Das Plangebiet befindet sich rd. 20 m westlich des Gruppenbachs und fügt sich mit der großen Wiesenfläche gut in das Landschaftsbild ein.

Südlich des Plangebiets gibt es große Freizeitanlagen wie das Sportgelände mit Fußballplatz und ein Freibad. Westlich verläuft die vielbefahrene Kreisstraße K2087.

Bewertung

Das Gruppenbachtal zwischen Unter- und Obergruppebach ist auf Grund der Vielfalt und Eigenart mit hoher Bedeutung für das Schutzgut zu bewerten. Das Plangebiet selbst und das nähere Umfeld haben – insbesondere auf Grund der Vorbelastungen durch das nahe Sportgelände – eine mittlere Bedeutung (Stufe C).

¹ vgl. auch Bewertungsrahmen für das Teilschutzgut Grundwasser im Anhang.

4 Wirkungen des Bebauungsplanes auf Natur und Landschaft

Der Bebauungsplan setzt das Gebiet als *Fläche für den Gemeinbedarf (BfG)* fest, in dem die Errichtung eines Vereinsheims samt nutzungsüblicher Nebenanlagen zulässig ist. Das Vereinsheim darf innerhalb der festgesetzten Baugrenze im Rahmen der GRZ von 0,25 gebaut werden. Eine Überschreitung ist um 50 % bis zu einer GRZ 0,375 zulässig.

Die zulässige Gebäudehöhe wird über die Festsetzung von zulässigen, höchsten Gebäudepunkten (HGP) definiert und liegt bei 6,5 m. Für das Gebäude ist ein Satteldach oder vernetztes Satteldach mit einer Dachneigung von max. 20° zulässig.

Nicht überdachte Stellplätze sind allgemein auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Sonstige Nebengebäude wie z.B. Fahrradunterstände sind nur bis zu einer Größe von maximal 40 m³ außerhalb der Baugrenze zulässig.

Die verkehrliche Anbindung des Gebiets ist über die Straße „Kappishalde“ südlich des Plangebiets gegeben.

Innerhalb des Plangebiets ist zur Eingrünung des Gebiets die Pflanzung von mind. 10 gebietsheimischen Laubbäumen an den im Bebauungsplan gekennzeichneten Standorten vorgesehen. Zur nahen FFH-Mähwiese wird eine Pufferfläche als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt, in der keine Befestigung zulässig und die als Wiesenfläche erhalten wird.

Tabelle 3: Wirkungen

Schutzgut	Wirkungen
Pflanzen und Tiere	- Beseitigung / Veränderung vorhandener Wiesenvegetation - Störung / Beunruhigung der Tierwelt
Klima und Luft	- Versiegelung und Überbauung von Flächen mit klimatischer Ausgleichswirkung - Emission von Gasen, Stäuben und Abwärme
Boden	- Versiegelung und Überbauung des Bodens - Auf- und Abtrag von Boden - Bodenverdichtung
Wasser	- Verringerung der Grundwasserneubildungsrate - Erhöhung des Oberflächenabflusses
Landschaftsbild und Erholung	- Beseitigung der vorhandenen Vegetation - Veränderung der Oberflächengestalt - Errichtung von Gebäuden, Erschließungs- und Nebenanlagen

Die Flächenbilanz zeigt die Veränderung der Nutzungs- und Biotopstruktur im Geltungsbereich.

Tabelle 4: Flächenbilanz

Flächenbezeichnung	Bestand (m ²)	Planung (m ²)
Grünland	2.230	-
Fläche für den Gemeinbedarf (BfG)	-	2.180
<i>davon überbaubar bei GRZ 0,25¹</i>	-	817
Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	-	50
Summe:	2.230	2.230

¹ Zzgl. 50 % zulässiger Überschreitung

5 Konflikte und Beeinträchtigungen

5.1 Konfliktanalyse

In der Konfliktanalyse werden die Auswirkungen der Planung auf die bewertete Bestands-situation von Natur und Landschaft ermittelt.

Der Bestand wird kurz beschrieben und bewertet und die Beeinträchtigungen bzw. Eingriffe, die durch das Vorhaben entstehen, werden aufgezeigt. Schließlich werden die Möglichkeiten dargestellt, Beeinträchtigungen zu vermeiden und zu vermindern.

Tabelle 5: Ergebnis der Konfliktanalyse

Schutzgut Bestand und Bewertung	Beeinträchtigung / Eingriff	Vermeidung / Verminderung
<u>Pflanzen und Tiere</u> Überwiegend Fettwiese mit mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung.	Das Gebiet wird weitgehend eine Gemeinbedarfsfläche. In den überbaubaren Flächen gehen Wiesenflächen dauerhaft verloren. ⇒ Eingriff In den nicht überbaubaren Flächen wird die Wiese zu einer geringwertigeren Grünfläche umgewandelt. ⇒ Eingriff	Insektenfreundliche Beleuchtung des Gebiets Regelmäßige Mahd im Vorfeld von Bauarbeiten Vogelschutz an Gebäuden
<u>Klima und Luft</u> Kleiner Teil eines Kaltluftentstehungsgebiets in einer Luftleitbahn mit Siedlungsrelevanz und hoher Bedeutung (Stufe B).	Kleinflächige Überbauung wird nicht zu wesentlicher Reduzierung der Kalt- und Frischluftproduktion führen. Es entstehen keine relevanten Barrieren für den Luftabfluss. ⇒ kein Eingriff In der Grünfläche mit mind. zehn Laubbäumen entsteht weiterhin Kalt- und Frischluft. ⇒ kein Eingriff	Verbot von Schotteraufschüttungen
<u>Boden</u> Grünland mit hoher Erfüllung der Bodenfunktionen.	Flächen innerhalb und auch außerhalb der Baugrenzen (Stellplätze, Zufahrten) können bei einer GRZ von 0,25 überbaut, versiegelt und befestigt werden. Sämtliche Bodenfunktionen gehen verloren. ⇒ Eingriff Nicht überbaubare Flächen werden im Zuge der Bebauung vorübergehend beansprucht oder umgestaltet. Bodenfunktionen gehen durch Befahren, Abtrag und Überdeckung ganz, teilweise oder für gewisse Zeit verloren. ⇒ Eingriff	Schonender Umgang mit dem Boden

Schutzgut Bestand und Bewertung	Beeinträchtigung / Eingriff	Vermeidung / Verminderung
<u>Grundwasser</u> Verschwemmungssediment. Insgesamt geringe Bedeutung für das Schutzgut.	Durch Überbauung und Versiegelung von max. 820 m ² gehen Flächen mit geringer Bedeutung verloren. Der Oberflächenabfluss nimmt zu, die Versickerungsrate ab. Aufgrund der geringen Größe und geringen Bedeutung des Gebiets sind die Auswirkungen nicht erheblich. ⇒ Kein Eingriff	Beschichtung metallischer Dach- und Fassadenverkleidungen Wasserdurchlässige Beläge für Stellplätze
<u>Landschaftsbild und Erholung</u> Gruppenbachtal am nördlichen Ortsrand von Untergruppenbach. Südlich Sportanlagen. Insgesamt mittlere Bedeutung für das Schutzgut.	Vorgelagert zum heutigen Ortsrand entsteht in einer von Gehölzen umrahmten, aber offenen Talau ein neues Gebäude. Auf Grund des Standorts wird das Landschaftsbild dadurch belastet. ⇒ Eingriff	Angepasste Bauweise. Erhalt der Hecken im Umfeld.

5.2 Eingriffe und ihr Ausgleich

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes ermöglichen Beeinträchtigungen bezüglich der Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden und Landschaftsbild, die erheblich und damit Eingriffe im Sinne der Naturschutzgesetze sind.

Beim Schutzgut **Landschaftsbild** gilt ein Eingriff dann als ausgeglichen, wenn das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Dies gelingt zum einen durch eine angepasste Bauweise, die sich gut in die Landschaft einfügen wird, durch den Erhalt der umliegenden Heckenzüge und nicht zuletzt durch die geplanten Baumpflanzungen, die das neue Gebäude eingrünen.

Beim Schutzgut **Pflanzen und Tiere** entsteht ein Kompensationsdefizit von 16.191 ÖP.

Beim **Schutzgut Boden** entsteht ein Kompensationsdefizit von 17.982 ÖP.

Es verbleibt ein Gesamtdefizit von **34.173 ÖP**, das außerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen werden muss. Die zugeordneten Maßnahmen sind in Kapitel 6.2.3 beschrieben.

5.3 Beeinträchtigungen von Schutzgebieten und weiteren geschützten Flächen

Geschützte Biotope

Westlich liegt unmittelbar angrenzend an den Geltungsbereich das geschützte Biotop „**Feldhecke Obergruppenbacher Tal nördlich von Untergruppenbach**“ (6921-125-0999) und östlich das geschützte Biotop „**Gruppenbach**“ (6821-125-0273). Beide Biotope liegen außerhalb des Geltungsbereichs. Sie werden weiterhin als in der freien Landschaft liegen bewertet werden können. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Unmittelbar nordöstlich des Plangebiets grenzt die FFH-Mähwiese „**Glatthaferwiese Obergruppenbacher Tal N Untergruppenbach**“ (6510-0125-4622-1332) an das Plangebiet. Die Abgrenzung wurde im Rahmen einer Vegetationsaufnahme überprüft und konnte bestätigt werden. Um auch randliche Wirkungen auf die FFH-Mähwiese zu vermeiden, wurde der Geltungsbereich zurückgenommen und angrenzend eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz,

zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt, die nicht – auch nicht für Stellplätze – überbaut und befestigt werden darf. Dadurch wird ein Puffer zur FFH-Mähwiesen geschaffen. Zudem wird im Bebauungsplan festgesetzt, dass die Standorte der geplanten Baumpflanzungen so zu wählen sind, dass eine Beschattung der angrenzenden FFH-Mähwiese ausgeschlossen werden kann.

Im Plangebiet wurde eine Bewertung des Grünlands vorgenommen mit dem Ergebnis, dass innerhalb des Plangebiets kein LRT und damit auch kein geschütztes Biotop vorliegt.¹ Lediglich zwei kleine, artenreichere Teilbereiche wurden im Geltungsbereich vorgefunden, die deutlich unter 500 m² groß sind und daher gemäß Kartieranleitung nicht als eigene Erfassungseinheit zu sehen sind.

Wasserschutzgebiet

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines ausgewiesenen Wasserschutzgebiets. Östlich grenzt ein Überschwemmungsgebiet (HQ100-Gebiet) an. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

¹ Vgl. angehängte Dokumentation der Schnellaufnahmen und Bestandsbeschreibung Schutzgut Pflanzen und Tiere
Abstimmung mit der uNB, Frau Kiehlhorn per Email erfolgt (Rückmeldungen vom 20.06.2024, 21.06.2024)

6 Ziele und Maßnahmen der Grünordnung

6.1 Ziele der Grünordnung

Die Ziele des Grünordnerischen Beitrags:

- Verminderung von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch Festsetzungsvorschläge für den Geltungsbereich
- Erreichen einer Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch Festsetzungsvorschläge für Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs

6.2 Maßnahmen der Grünordnung

In den folgenden Abschnitten werden Maßnahmen der Grünordnung vorgeschlagen, die zur Erreichung der oben genannten Ziele beitragen sollen.

Die Maßnahmenvorschläge werden jeweils kurz begründet. Wo dies angezeigt war, wurden Festsetzungs- oder Hinweistexte (kursiv) zur Übernahme in den Bebauungsplan formuliert.

6.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Schutz des Bodens

Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen und anderer Veränderungen der Erdoberfläche ist der Boden als Naturkörper und Lebensgrundlage zu erhalten und vor Belastungen zu schützen. Eingedretene Belastungen sind zu beseitigen. Insbesondere ist auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden zu achten (Bodenschutzgesetz, Baugesetzbuch).

Mutterboden (humoser Oberboden) ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen (§ 202 Baugesetzbuch).

Bodenschutz	
<i>Mutterboden, der beim Bau anfällt, ist gesondert von tieferen Bodenschichten auszuheben und zu lagern. Er ist in kulturfähigem, biologisch-aktivem Zustand zu erhalten und zur Rekultivierung und Bodenverbesserung zu verwenden (siehe auch § 202 BauGB).</i>	Hinweis
<i>Als Zwischenlager sind Mieten vorzusehen, die den Erhalt der Bodenfunktionen gewährleisten (z.B. Schütthöhe bei feinkörnigem Boden mit Pflanzenresten maximal 1,5 m, Schutz vor Vernässung, Staunässe etc.).</i>	
<i>Entsprechendes gilt für Arbeitsbereiche, Lagerflächen und Flächen der Baustelleneinrichtung. Bodenverdichtungen sind zu vermeiden, um die Bodenstruktur vor erheblichen und nachhaltigen Veränderungen zu schützen. Entstandene Bodenverdichtungen sind nach Abschluss der Bautätigkeit aufzulockern.</i>	

Schutz des Wassers

Wasserhaushalt und Grundwasser hängen eng mit den Funktionen des Bodens zusammen. Beim Schutzgut Boden genannte Maßnahmen werden auch hier wirksam.

Beschichtung metallischer Dach- und Fassadenmaterialien	
Bei der Verwendung von metallischen Dacheindeckungen oder Fassadenverkleidungen ist zur Vermeidung von Schwermetalleinträgen in das Grundwasser eine verwitterungsfeste Beschichtung zwingend.	Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. § 9 (1) Nr. 20

Wasserdurchlässige Beläge	
Pkw-Stellplätze sind so anzulegen, dass das Niederschlagswasser, sofern nicht schädlich verunreinigt, versickern kann (z.B. Rasengittersteine, Rasenpflaster, Schotterrasen, wasserdurchlässige Pflasterung o. ä.). Der Unterbau ist auf den Belag abzustimmen.	Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. § 9 (1) Nr. 20

Getrennte Erfassung und Ableitung von Niederschlagswasser	
Das anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser von Dachflächen ist getrennt zu erfassen und an den Regenwasserkanal anzuschließen. Die Anlage von Zisternen etc. auf den Baugrundstücken zur Regenwasserbewirtschaftung wird empfohlen.	Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. § 9 (1) Nr. 20

Schutz von Pflanzen und Tieren

Im Baugebiet sind Vermeidungsmaßnahmen nur in geringem Umfang möglich.

Die regelmäßige Mahd des Baufelds im Vorfeld der Bebauung dient der Vermeidung von Verbotstatbeständen bezüglich der Vögel.

Regelmäßige Mahd im Vorfeld der Bebauung	
<i>Im Vorfeld der Bau- und Erschließungsarbeiten ist die krautige Vegetation in den künftigen Baufeldern vom Beginn der Vegetationsperiode bis zum Baubeginn alle zwei Wochen zu mähen. Hierdurch sollen insbesondere Reptilien von der Fläche vergrämt werden und verhindert werden, dass Bodenbrüter Nester im Baufeld anlegen.</i>	Hinweis

In der Fläche für den Gemeinbedarf entstehen große Gebäude mit wahrscheinlich großen Fassaden- und Glasflächen, die das Risiko eines vermehrten Vogelschlags bergen.

Es sollte vorsorglich Folgendes festgesetzt werden.

Vermeidung von Vogelkollisionen	
<i>Zur Vermeidung von Vogel-Kollisionen sind transparente Glasflächen mit Sicht auf dahinterstehende Bäume und Büsche oder den freien Himmel zu vermeiden. Ebenso spiegelnde Glas- und /oder Metallflächen in denen sich Gehölze oder der Himmel spiegeln. Größere Glas- und Fensterflächen ($\geq 2 \text{ m}^2$) sind mit Vogelschutzglas der Kategorie A auszustatten. Alternativ sind wirksame Markierungen gegen Kollisionen einzuplanen. z.B. vertikale Linien (min. 5 mm breit bei max. 10 cm Abstand), horizontale</i>	Hinweis

Vermeidung von Vogelkollisionen	
<i>Linien (min. 3 mm breit bei max. 3 cm Abstand oder min. 5 mm breit bei max. 5 cm Abstand), Punktraster (min. 25% Deckungsgrad bei min. 5 mm Ø oder min. 15% Deckungsgrad ab 30 mm Ø)</i>	

Zum Schutz nachtaktiver Insekten soll das Gebiet so beleuchtet werden, dass Insekten so wenig als möglich angezogen werden.

Beleuchtung des Gebietes	
Zum Schutz von nachtaktiven Insekten ist die Beleuchtung mit insektenschonenden Lampen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik auszustatten. Es sind Leuchten zu wählen, die kein Streulicht erzeugen. Die Außenbeleuchtung ist auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränken.	Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. § 9 (1) Nr. 20

6.2.2 Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft im Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Durch Pflanzmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches können Eingriffe in das Schutzgut Pflanzen und Tiere teilweise ausgeglichen werden.

Baumpflanzungen in der Gemeinbedarfsfläche	
In der Gemeinbedarfsfläche sind insgesamt mind. zehn heimische und hochstämmige Laub- oder Obstbäume mit einem Stammumfang von mindestens 14/16 cm zu pflanzen, zu pflegen und bei Abgang oder Verlust gleichartig zu ersetzen. Von den im Lageplan des Bebauungsplans dargestellten Pflanzstandorten darf abgewichen werden, sofern die Gesamtzahl der zu pflanzenden Bäume eingehalten wird. Die Pflanzstandorte sind so zu wählen, dass die angrenzende FFH-Mähwiese nicht beschattet oder anderweitig beeinträchtigt wird. Die Pflanzungen sind innerhalb eines Jahres nach Aufnahme der Gebäude-nutzung vorzunehmen. Die Artenlisten im Anhang sind zu beachten.	Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, § 9 (1) Nr. 25 a

Im Nordosten wird eine Fläche für *Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft* festgesetzt, um zur nahen FFH-Mähwiese eine Pufferfläche zu schaffen, die nicht bebaut und auch nicht für Stellplätze oder anderweitig befestigt werden darf. Um eine Beschattung der FFH-Mähwiese zu vermeiden, sind Baumpflanzungen unzulässig. Es wird folgende Festsetzung für die Fläche vorgeschlagen:

Pufferfläche zur FFH-Mähwiese	
In der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind keine Oberflächenbefestigungen zulässig. Die Fläche ist als Wiesenfläche zu erhalten oder nach Abschluss der Bau-maßnahmen durch Ansaat einer Magerwiesenmischung gesicherter Herkunft (UG 11) wiederherzustellen. Die Fläche ist zweimal jährlich zu mähen, das Mahdgut ist abzuräumen. Eine Bepflanzung der Fläche mit Bäumen ist nicht zulässig.	Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. § 9 (1) Nr. 20

6.2.3 Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Es verbleibt insgesamt ein Kompensationsdefizit von **34.173 Ökopunkten**, das durch Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches ausgeglichen werden muss. Der Ausgleich erfolgt über die Zuordnung eines entsprechenden Ökopunkteanteils der folgenden Maßnahme aus dem Ökokonto der Gemeinde Untergruppenbach.

Waldrefugien-Komplex inkl. Habitatbaumgruppen und Einzelbäume in den Distrikten 1, 2 und 5, Untergruppenbach

Der Maßnahmenkomplex (siehe Anhang) wurde am 01.01.2022 mit einem Gesamtwert von 556.000 Ökopunkten in das Ökokonto der Gemeinde Untergruppenbach eingebucht.

Bislang wurden für die Bebauungspläne „Neugreut, Erweiterung Siegfried-Levi-Straße“ (- 80.431 ÖP), „Neues Wohnen 2.0“ (- 214.477 ÖP) und „Auensteiner Straße 2.0“ (- 55.626 ÖP) insgesamt 350.534 ÖP zugeordnet.

Von den verbleibenden 205.466 ÖP werden **34.173 ÖP** dem Bebauungsplan „Projekt Pfadiheim“ zugeordnet. Somit verbleiben 171.293 ÖP auf dem Ökokonto der Gemeinde.

7 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz

Die nächsten Seiten zeigen die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz.

**Gemeinde Untergruppenbach
BP Projekt Pfadiheim**

**Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz
Schutzgut Pflanzen und Tiere**

Bestand					Planung				
Nr.	Biotoptyp	Biotopwert	Fläche in m ²	Bilanzwert	Nr.	Biotoptyp	Planungswert	Fläche in m ²	Bilanzwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	2.100	27.300	Fläche für den Gemeinbedarf (2.240 m²)				
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte (1)	17	130	2.210	60.10	Überbaut/versiegelt (1)	1	817	817
					60.50	Kleine Grünflächen	4	1.363	5.452
					45.30a	Laubbäume StU 14/16 (2)	8		6.400
					Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege [...] (50 m²)				
					33.41	Fettwiese mittlerer Standorte (3)	13	50	650
		Summe	2.230	29.510			Summe	2.230	13.319
		Kompensationsdefizit		16.191					
(1) Aufwertung von zwei artenreicheren Teilflächen der Fettwiese (+ 4 ÖP)					(1) GRZ von 0,25 zzgl. zulässiger Überschreitung von 50 % (2) An den im Plan durch Planzeichen festgesetzten Stellen sind standortgerechte, hochstämmige Laub- oder Obstbbäume zu pflanzen und dauernd zu unterhalten: 10 St. x (15 + 65 cm) x 8 (3) Erhalt Fettwiese oder Wiederansaat mit Magerwiesenmischung				
Beim Schutzgut Pflanzen und Tiere entsteht ein Kompensationsdefizit von 16.191 ÖP .									

Bestand				Planung			
Fläche / Fl.st.-Nr.	Gesamtwert	Fläche in m ²	Bilanzwert	Fläche	Gesamtwert	Fläche in m ²	Bilanzwert
Wiese / 566	3,00	2.230	6.690	Fläche für den Gemeinbedarf (2.180 m²)			
				Überbaute und versiegelte Fläche (1)	0,00	817	0
				Kleine Grünflächen, Böschungen (2)	1,50	1.363	2.045
				Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege [..] (50 m²)			
				Grünland Erhalt	3,00	50	150
	Summe	2.230	6.690		Summe	2.230	2.195
	Saldo Bilanzwert		4.496				17.982
				(1) GRZ von 0,25 zzgl. zulässiger Überschreitung von 50 % für Stellplätze, Nebenanlagen etc. (2) Die Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Befahren, Abgraben oder Auffüllen werden dadurch berücksichtigt, dass die Erfüllung der Bodenfunktionen in den nicht überbaubaren Flächen auf gering bis mittel herabgestuft wird			
Beim Schutzgut Boden entsteht ein Kompensationsdefizit in Höhe von 17.982 ÖP.							

Anhang

Vorgaben für die Bepflanzung

Schnellaufnahmen Grünland Nr. 1 und 2

Übersicht zur Ökokontomaßnahme „Waldrefugien-Komplex“,

Bewertungsrahmen

Artenliste 1: Verwendung gebietsheimischer Gehölze für Anpflanzungen¹

Wissenschaftlicher Name (dt. Name)	Verwendung
	Einzelbaum
Acer campestre (Feldahorn)	●
Acer platanoides (Spitzahorn) *	●
Acer pseudoplatanus (Bergahorn) *	●
Carpinus betulus (Hainbuche) *	●
Quercus petraea (Traubeneiche) *	●
Quercus robur (Stieleiche) *	●
Sorbus domestica (Speierling)	●
Sorbus torminalis (Elsbeere)	●
Tilia cordata (Winterlinde) *	●
Ulmus minor (Feldulme)	●

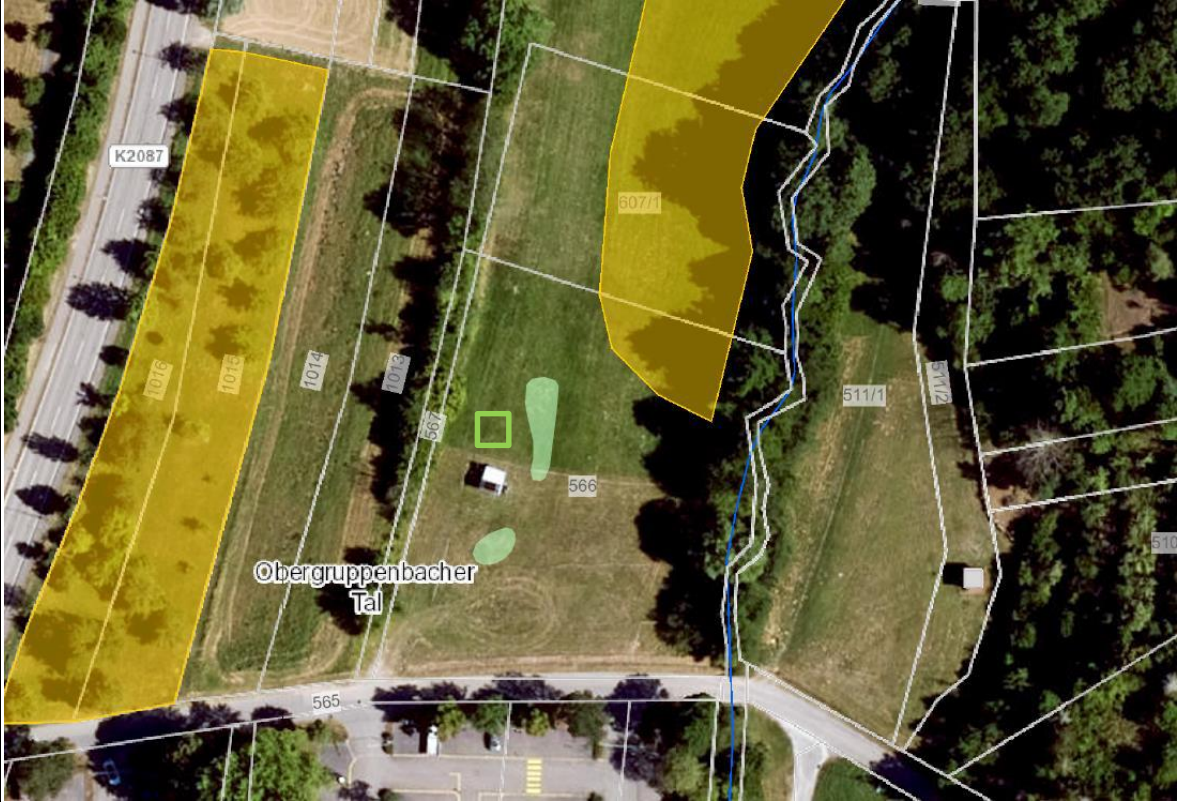
Herkunftsgebiet für Pflanzgut soll in der Regel das Süddeutsche Hügel- und Bergland sein. Bei den mit „*“ gekennzeichneten Arten soll das Herkunftsgebiet entsprechend Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) berücksichtigt werden.

Artenliste 2: Obstbaumsorten

Obstbaumart	Geeignete Sorten
Apfel	Bittenfelder, Börtlinger Weinapfel, Boskoop, Brettacher, Champagner Renette, Danziger Kant, Gehrers Rambur, Gewürzluiken, Goldrenette von Blenheim, Hauxapfel, Josef Musch, Kaiser Wilhelm, Maunzenapfel, Rheinischer Bohnapfel, Rheinischer Krummstiel, Rheinischer Winterrambur, Sonnenwirtsapfel, Welschiser, Zabergäu Renette, Schöner von Berwangen
Birne	Petersbirne, Wahls Schnapsbirne, Nägelesbirne, Palmischbirne, Fässlesbirne, Kärcherbirne, Wilde Eierbirne, Conference, Kirchensaller Mostbirne, Metzger Bratbirne, Schweizer Wasserbirne, Josephine von Mecheln, Bayerische Weinbirne, Paulsbirne, Geddelb. Mostbirne, Stuttgarter Geißhirtle
Süßkirschen	Regina, Hedelfinger, Büttners Rote Knorpel, Sam
Walnüsse	Mars, Nr. 26, Nr. 139

¹ Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.), Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg, Karlsruhe 2002.

Schnellaufnahme Grünland

P-Nr.	Projekt	Datum	Bearbeiter
24055	BG Pfadfinderheim Untergruppenbach	10.05.2024	JW
		Nr. Schnellaufnahme-5x5m – Raster (zu Lageplan)	
		1	
			
Nr.	Pflanze	Häufigkeit	Bewertung
1	Wiesenfuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>)	zahlreich, viele	
2	Weiche Trespe (<i>Bromus hodeacues</i>)	wenige	
3	Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>)	viele	
4	Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>)	wenige	
5	Zaunwicke (<i>Vicia sepium</i>)	vereinzelt	
6	Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>)	etliche, mehrere	
7	Wiesen-Rispengras (<i>Poa pratensis</i>)	vereinzelt	
8	Knautgras (<i>Dactylis glomerata</i>)	etliche, mehrere	
9	Wiesenlabkraut (<i>Galium album</i>)	mehrere	
10	Wolliges Honiggras (<i>Holcus lanatus</i>)	etliche, mehrere	
11	Gewöhnlicher Löwenzahn (<i>Taraxacum officinalis</i>)	Vereinzelt	
12	Spitzwegerich (<i>Plantago lanceolata</i>)	mehrere	
13	Wiesenschwingel (<i>Festuca pratensis</i>)	wenige	
14	Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>)	wenige	
15	Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>)	wenige	
16	Rotklee (<i>Trifolium pratense</i>)	mehrere	

Schnellaufnahme Grünland

P-Nr.	Projekt	Datum	Bearbeiter
24055	BG Pfadfinderheim Untergruppenbach	10.05.2024	JW
		Nr. Schnellaufnahme-5x5m – Raster (zu Lageplan)	
		2	



Nr.	Pflanze	Häufigkeit	Bewertung
1	Wiesenfuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>)	zahlreich, viele	
2	Weiche Trespe (<i>Bromus hodeacues</i>)	wenige	
3	Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>)	mehrere	
4	Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>)	viele	
5	Zaunwicke (<i>Vicia sepium</i>)	vereinzelt	
6	Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>)	etliche, mehrere	
7	Knautgras (<i>Dactylis glomerata</i>)	etliche, mehrere	
8	Wiesenlabkraut (<i>Galium album</i>)	mehrere	
9	Wolliges Honiggras (<i>Holcus lanatus</i>)	etliche, mehrere	
10	Gewöhnlicher Löwenzahn (<i>Taraxacum officinalis</i>)	Vereinzelt	
11	Spitzwegerich (<i>plantago lanceolata</i>)	mehrere	
12	Wiesenschwingel (<i>Festuca pratensis</i>)	mehrere	
13	Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>)	wenige	
14	Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>)	wenige	
15	Rotklee (<i>Trifolium pratense</i>)	mehrere	

Ökokonto der Gemeinde Untergruppenbach							
Übersicht zur Ökokontomaßnahme "Waldrefugien-Komplex"							
inkl. Habitatbaumgruppen und Einzelbäume							
eingebucht am 01.01.2022 mit 556.000 Ökopunkten in das Ökokonto der Gemeinde Untergruppenbach							
Distrikt	Abteilung	Bestand	Fläche ha	Bemerkungen			
1	1	h3/9	3,8				
1	3	e16	1,3	zusammenhängend mit Distrikt 1 Abt. 5 e 16			
1	5	e16	0,4	zusammenhängend mit Distrikt 1 Abt. 3 e 16			
1	4	e20	1,6	zusammenhängend mit Distrikt 1 Abt. 6 e20			
1	6	e20	0,5	zusammenhängend mit Distrikt 1 Abt. 4 e20			
2	1	e18/3	1,4				
1	8	h12	3				
5	2	e15	1,9				
		Summe	13,9				
<u>Anlagen</u>							
Bestandsdatenblätter samt Planung							
Übersichtskarten zu Habitatbaumgruppen							
Übersichtskarten zu Maßnahmenflächen							

Stichtag: 01.01.2021 Abteilungsfläche: 12,2 ha Bestandesfläche: 3,8 ha	Distr. 1 Maßholderklinge Abt. 1 Oberer Hößlinsülzer	h 3/9 WET: Bunt-Lb
--	--	-------------------------------------

Zustand FE / Standort / Waldfunktionen

Baumholz -- locker, licht -- in Einzelmischung , Fi in gruppenweiser Mischung und BAh in gruppenweiser Mischung und Bi in gruppenweiser Mischung und Kie in gruppenweiser Mischung -- Naturverjüngungsvorrat von Bu auf 10% -- potenzielle Stilllegungsfläche
Feuchtbiotop im Süden; stark vernässt; -- Fi zu 20% rotfaul -- Sturmanriß -- Rückeschäden auf 20% an Fi -- nicht ganzjährig befahrbar

AST	Fläche ha	BA-Anteil		dGz 100* Vfm/J/ha	Alter Jahre
		BA	%		
3	2,3	BAh	20	6*	23-33 / 25
		Bi	15	7*	
		Bu	10	10*	
		Ei	10	8*	
		HBu	5	7*	
		Es	5	5*	
		Els	5	8*	
		ELä	15	9*	
		Fi	10	18*	
		Kie	5	8*	
9	1,5	Bu	25	7*	79-114 / 89
		Ei	5	7*	
		Fi	35	9*	
		Kie	20	6*	
		ELä	15	7*	
Σ	3,8				

*Stratendurchschnitt

(3) Kir

Standortseinheiten	ha *
wfLK	1,5
FS	0,9
LK	0,7

Waldfunktionen	ha *
Erholungswald WFK Stufe 1a	0,1
Erholungswald WFK Stufe 1b	2,8
Erholungswald WFK Stufe 2	0,9

* hier nur Anzeige von Flächen größer 0,05 ha

Planung

Freie Hochdurchforstung -- einmal Jpfl und 1 mal DF im Jahrzehnt

Nutzung **Nutzungsprozent: --%**

AST	BHT	Turnus	Arbeitsfläche ha	Nutzungsansatz * Efm/ha	Masse insg. * Efm	Dringl.
3	Ext-AKL	1,0	2,3	10	23	0
9	Ext-AKL	1,0	1,5	10	15	0

* ab Stichtag 01.01.2011 bestandesindividueller Ansatz; vorher Stratenansatz

Verjüngung **VZG: ha**

AST	Verjüngungsart	Fläche ha	Baumart	Anteil %

Sonstiges

AST	Maßnahme	Baumart	Menge	Einheit

Stichtag: 01.01.2021 Abteilungsfläche: 12,2 ha Bestandesfläche: 3,8 ha	Distr. 1 Maßholderklinge Abt. 1 Oberer Hößlinsülzer	h 3/9 WET: Bunt-Lb
--	--	-------------------------------------

3	Jungbestandspflege unter Schirm/DW/Jpfl im geplanten VZ	Lbh	2,3	Hektar
---	---	-----	-----	--------

Stichtag: 01.01.2021 Abteilungsfläche: 17,2 ha Bestandesfläche: 1,3 ha	Distr. 1 Maßholderklinge Abt. 3 Steinerbrücke	e 16 WET: TEi
--	--	--------------------------------

Zustand FE / Standort / Waldfunktionen

Altholz -- geschlossen, lückig -- Naturverjüngungsvorrat von Bu auf 15% -- potenzielle Stilllegungsfläche

AST	Fläche ha	BA-Anteil		dGz 100* Vfm/J/ha	Alter Jahre
		BA	%		
16	1,3	Ei	50	7*	154-165 / 160
		Bu	20	7*	
		HBu	5	4*	
		Kie	10	6*	
		ELä	10	7*	
		Fi	5	9*	
Σ	1,3				

*Stratendurchschnitt

Standortseinheiten	ha *
LH	0,9
LH-	0,3

Waldfunktionen	ha *
Erholungswald WFK Stufe 2	1,3

* hier nur Anzeige von Flächen größer 0,05 ha

Planung

Vorratspflege

Nutzung **Nutzungsprozent: --%**

AST	BHT	Turnus	Arbeitsfläche ha	Nutzungsansatz * Efm/ha	Masse insg. * Efm	Dringl.
16	Ext-AKL	1,0	1,3	10	13	0

* ab Stichtag 01.01.2011 bestandesindividueller Ansatz; vorher Stratenansatz

Verjüngung **VZG: ha**

AST	Verjüngungsart	Fläche ha	Baumart	Anteil %

Stichtag: 01.01.2021 Abteilungsfläche: 11,7 ha Bestandesfläche: 1,6 ha	Distr. 1 Maßholderklinge Abt. 4 Brenntenhalde	e 20 WET: TEi
--	--	--------------------------------

Zustand FE / Standort / Waldfunktionen

Ei-Altholz -- geschlossen, locker -- HBu unterständig auf 50% -- Naturverjüngungsvorrat von Bu auf 10%, von Es auf 15% -- potenzielle Stilllegungsfläche

AST	Fläche ha	BA-Anteil		dGz 100* Vfm/J/ha	Alter Jahre
		BA	%		
20	1,6	Ei	40	7*	139-216 / 200
		HBu	30	4*	
		Es	20	4*	
		Bu	10	7*	
Σ	1,6				

*Stratendurchschnitt

Li, FAh, Kir, sLb

Standortseinheiten	ha *
LK	1,6

Waldfunktionen	ha *
Erholungswald WFK Stufe 1b	0,8
Erholungswald WFK Stufe 2	0,8

* hier nur Anzeige von Flächen größer 0,05 ha

Planung

Vorratspflege -- schwacher Eingriff

Nutzung **Nutzungsprozent: --%**

AST	BHT	Turnus	Arbeitsfläche ha	Nutzungsansatz * Efm/ha	Masse insg. * Efm	Dringl.
20	Ext-AKL	1,0	1,6	10	16	0

* ab Stichtag 01.01.2011 bestandesindividueller Ansatz; vorher Stratenansatz

Verjüngung **VZG: ha**

AST	Verjüngungsart	Fläche ha	Baumart	Anteil %

Waldbiotope / Natura 2000 - Zustand

Biotopnummer	Bezeichnung	ha *
6821117091	Naturgebilde	0,4

* hier nur Anzeige von Flächen größer 0,05 ha

Maßnahmeplanung Waldbiotopkartierung / Managementplan

WBK – Biotop-Maßnahme	LRT-Nr.	Biotopnummer	ha *
Fichten im Mittelstück stark reduzieren.		6821117091	0,4

* hier nur Anzeige von Flächen größer 0,05 ha

Stichtag: 01.01.2021 Abteilungsfläche: 19,4 ha Bestandesfläche: 0,4 ha	Distr. 1 Maßholderklinge Abt. 5 Lammwirts-klinge	e 16 WET: TEi
--	---	--------------------------------

Zustand FE / Standort / Waldfunktionen

Altholz -- locker -- in Einzelmischung -- kleinflächig ungleichalt -- Naturverjüngungsvorrat von Bu auf 20% -- potenzielle Stilllegungsfläche

AST	Fläche ha	BA-Anteil		dGz 100* Vfm/J/ha	Alter Jahre
		BA	%		
16	0,4	Ei	50	7*	154-165 / 160
		Bu	25	7*	
		HBu	5	4*	
		ELä	10	7*	
		Kie	5	6*	
		Fi	5	9*	
Σ	0,4				

*Stratendurchschnitt

Standortseinheiten	ha *
LK	0,4

Waldfunktionen	ha *
Erholungswald WFK Stufe 2	0,4

* hier nur Anzeige von Flächen größer 0,05 ha

Planung

Vorratspflege -- schwacher Eingriff

Nutzung Nutzungsprozent: --%

AST	BHT	Turnus	Arbeitsfläche ha	Nutzungsansatz * Efm/ha	Masse insg. * Efm	Dringl.
16	Ext-AKL	1,0	0,4	10	4	0

* ab Stichtag 01.01.2011 bestandesindividueller Ansatz; vorher Stratenansatz

Verjüngung VZG: ha

AST	Verjüngungsart	Fläche ha	Baumart	Anteil %

Stichtag: 01.01.2021 Abteilungsfläche: 17,4 ha Bestandesfläche: 0,5 ha	Distr. 1 Maßholderklinge Abt. 6 Gabeleiche	e 20 WET: TEi
--	---	--------------------------------

Zustand FE / Standort / Waldfunktionen

Altholz -- geschlossen -- Naturverjüngungsvorrat von Bu auf 5%, von Es auf 20% -- potenzielle Stilllegungsfläche

AST	Fläche ha	BA-Anteil		dGz 100* Vfm/J/ha	Alter Jahre
		BA	%		
20	0,5	Ei	50	7*	139-216 / 200
		HBu	25	4*	
		Bu	15	7*	
		Es	10	4*	
Σ	0,5				

*Stratendurchschnitt

sLb

Standortseinheiten	ha *
LK	0,4
DL	0,1

Waldfunktionen	ha *
Erholungswald WFK Stufe 1b	0,4

* hier nur Anzeige von Flächen größer 0,05 ha

Planung

Vorratspflege

Nutzung

Nutzungsprozent: --%

AST	BHT	Turnus	Arbeitsfläche ha	Nutzungsansatz * Efm/ha	Masse insg. * Efm	Dringl.
20	Ext-AKL	1,0	0,5	10	5	0

* ab Stichtag 01.01.2011 bestandesindividueller Ansatz; vorher Stratenansatz

Verjüngung

VZG: ha

AST	Verjüngungsart	Fläche ha	Baumart	Anteil %

Stichtag: 01.01.2021 Abteilungsfläche: 15,6 ha Bestandesfläche: 3,0 ha	Distr. 1 Maßholderklinge Abt. 8 Heinrieter Weg	h 12 WET: Bunt-Lb
--	---	------------------------------------

Zustand FE / Standort / Waldfunktionen

Altholz -- lückig -- in Einzelmischung -- Naturverjüngungsvorrat von BAh auf 10%, von Bu auf 5%, von Es auf 40%
-- Fi zu 10% rotfaul -- potenzielle Stilllegungsfläche

AST	Fläche ha	BA-Anteil		dGz 100* Vfm/J/ha	Alter Jahre
		BA	%		
12	3,0	Es	40	4*	90-140 / 120
		Bu	20	7*	
		Ei	20	7*	
		Er	5	7*	
		BAh	5	4*	
		Fi	10	9*	
Σ	3,0				

*Stratendurchschnitt

Standortseinheiten	ha *
LH	1,4
DL	0,7
SH	0,5

Waldfunktionen	ha *
Erholungswald WFK Stufe 1b	0,8
Erholungswald WFK Stufe 2	2,2

* hier nur Anzeige von Flächen größer 0,05 ha

Planung

Vorratspflege

Nutzung Nutzungsprozent: --%

AST	BHT	Turnus	Arbeitsfläche ha	Nutzungsansatz * Efm/ha	Masse insg. * Efm	Dringl.
12	Ext-AKL	1,0	3,0	10	30	0

* ab Stichtag 01.01.2011 bestandesindividueller Ansatz; vorher Stratenansatz

Verjüngung VZG: ha

AST	Verjüngungsart	Fläche ha	Baumart	Anteil %

Waldbiotope / Natura 2000 - Zustand

Biotopnummer	Bezeichnung	ha *
6821149199	Fließgew. m. naturnah. Begleitvegetation	0,3

* hier nur Anzeige von Flächen größer 0,05 ha

Maßnahmeplanung Waldbiotopkartierung / Managementplan

WBK – Biotop-Maßnahme	LRT-Nr.	Biotopnummer	ha *
Im Oberlauf: Förderung des Laubholzes.	91E0	6821149199	0,3

* hier nur Anzeige von Flächen größer 0,05 ha

Stichtag: 01.01.2021 Abteilungsfläche: 12,0 ha Bestandesfläche: 1,4 ha	Distr. 2 Kappishalde Abt. 1 Schinderwasen	e 18/3 WET: TEi
--	--	----------------------------------

Zustand FE / Standort / Waldfunktionen

Es-Stangenholz entlang der Rinne, Ei-Altholz -- geschlossen, lückig -- Naturverjüngungsvorrat von Bu auf 60% -- starker Verbiss an Es -- potenzielle Stilllegungsfläche

AST	Fläche ha	BA-Anteil		dGz 100* Vfm/J/ha	Alter Jahre
		BA	%		
18	0,8	Bu	50	7*	160-190 / 180
		Ei	50	7*	
3	0,6	Bu	60	10*	15-35 / 23
		BAh	30	6*	
		Es	10	5*	
Σ	1,4				

*Stratendurchschnitt

Standortseinheiten	ha *
KTLH	1,2
SH	0,2

Waldfunktionen	ha *
Bodenschutzwald	1,2
Erholungswald WFK Stufe 1b	1,4
Wald mit Immissionschutzfunktion	1,0

* hier nur Anzeige von Flächen größer 0,05 ha

Planung

Vorratspflege in Ei und in Bu

Nutzung

Nutzungsprozent: --%

AST	BHT	Turnus	Arbeitsfläche ha	Nutzungsansatz * Efm/ha	Masse insg. * Efm	Dringl.
18	Ext-AKL	1,0	0,8	10	8	0
3	Ext-AKL	1,0	0,6	10	6	0

* ab Stichtag 01.01.2011 bestandesindividueller Ansatz; vorher Stratenansatz

Verjüngung

VZG: ha

AST	Verjüngungsart	Fläche ha	Baumart	Anteil %

Waldbiotope / Natura 2000 - Zustand

Biotopnummer	Bezeichnung	ha *
6821116591	Naturgebilde	0,3

* hier nur Anzeige von Flächen größer 0,05 ha

Stichtag: 01.01.2021 Abteilungsfläche: 13,6 ha Bestandesfläche: 1,9 ha	Distr. 5 Flöhberg Abt. 2 Hinterer Flöhberg	e 15 WET: TEi
--	---	--------------------------------

Zustand FE / Standort / Waldfunktionen

Baumholz -- geschlossen, locker -- HBU unterständig auf 10%, BU unterständig auf 10% -- Naturverjüngungsvorrat von BU auf 50%, von HBU auf 10% -- potenzielle Stilllegungsfläche

AST	Fläche ha	BA-Anteil		dGz 100* Vfm/J/ha	Alter Jahre
		BA	%		
15	1,9	Ei	80	8*	125-145 / 141
		Bu	10	7*	
		HBU	5	5*	
		Kie	5	8*	
Σ	1,9				

*Stratendurchschnitt

Rob, Kir, Els, sLb

Standortseinheiten	ha *
SH	1,4
sSH	0,3

Waldfunktionen	ha *
Erholungswald WFK Stufe 2	1,9
Naturpark bestehend	1,9

* hier nur Anzeige von Flächen größer 0,05 ha

Planung

Vorratspflege in Ei -- Mischbaumarten fördern

Nutzung Nutzungsprozent: --%

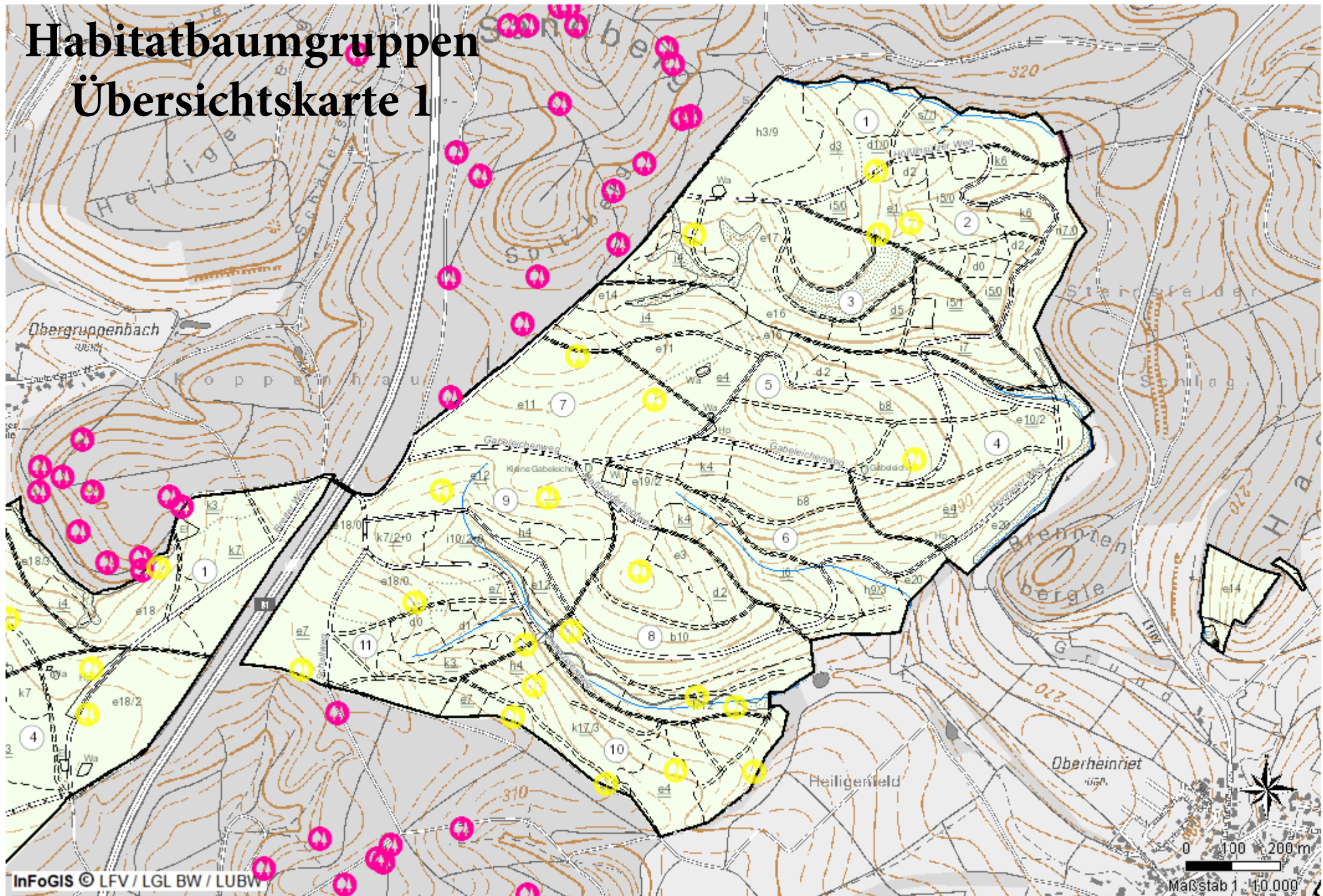
AST	BHT	Turnus	Arbeitsfläche ha	Nutzungsansatz * Efm/ha	Masse insg. * Efm	Dringl.
15	Ext-AKL	1,0	1,9	10	19	0

* ab Stichtag 01.01.2011 bestandesindividueller Ansatz; vorher Stratenansatz

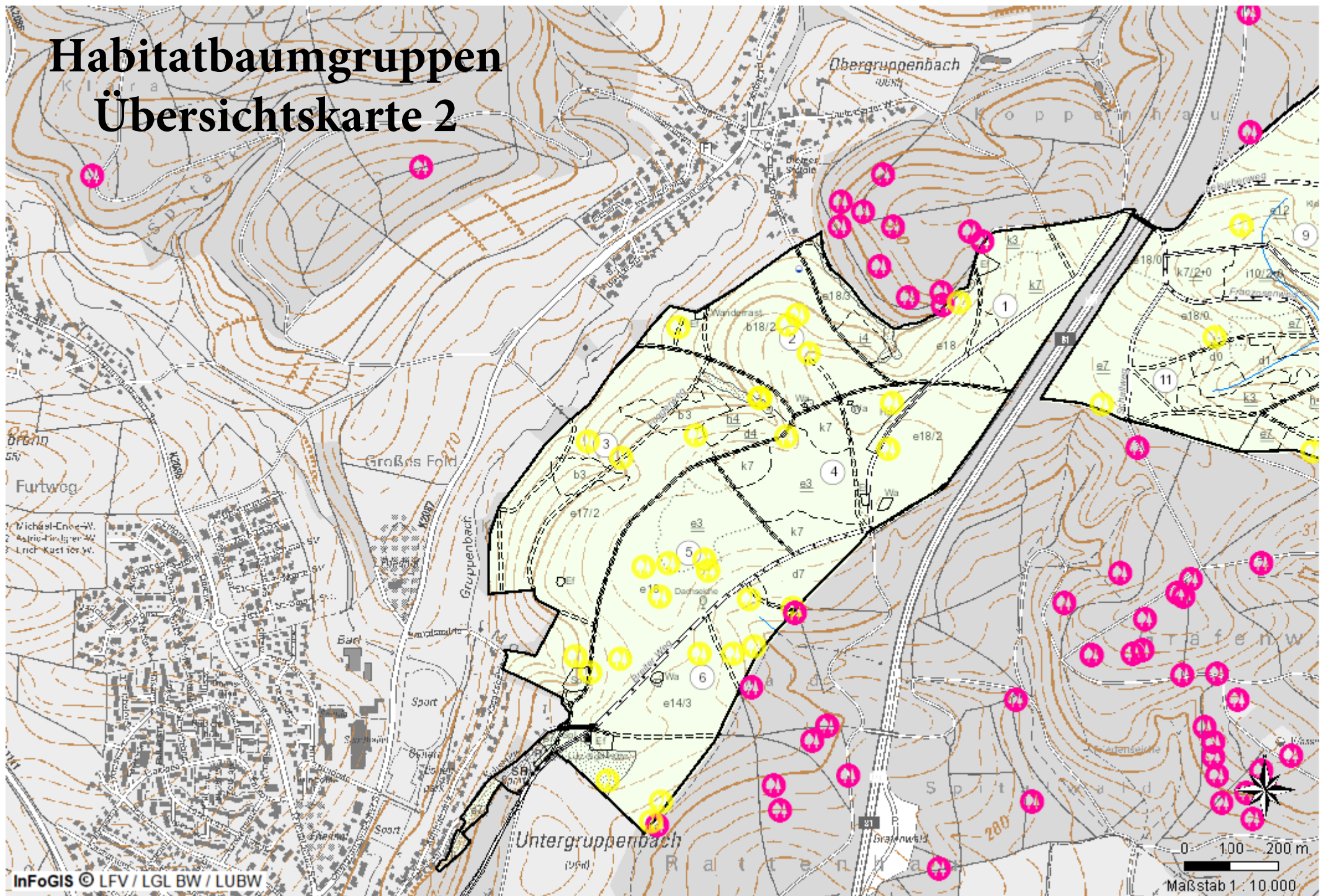
Verjüngung VZG: ha

AST	Verjüngungsart	Fläche ha	Baumart	Anteil %

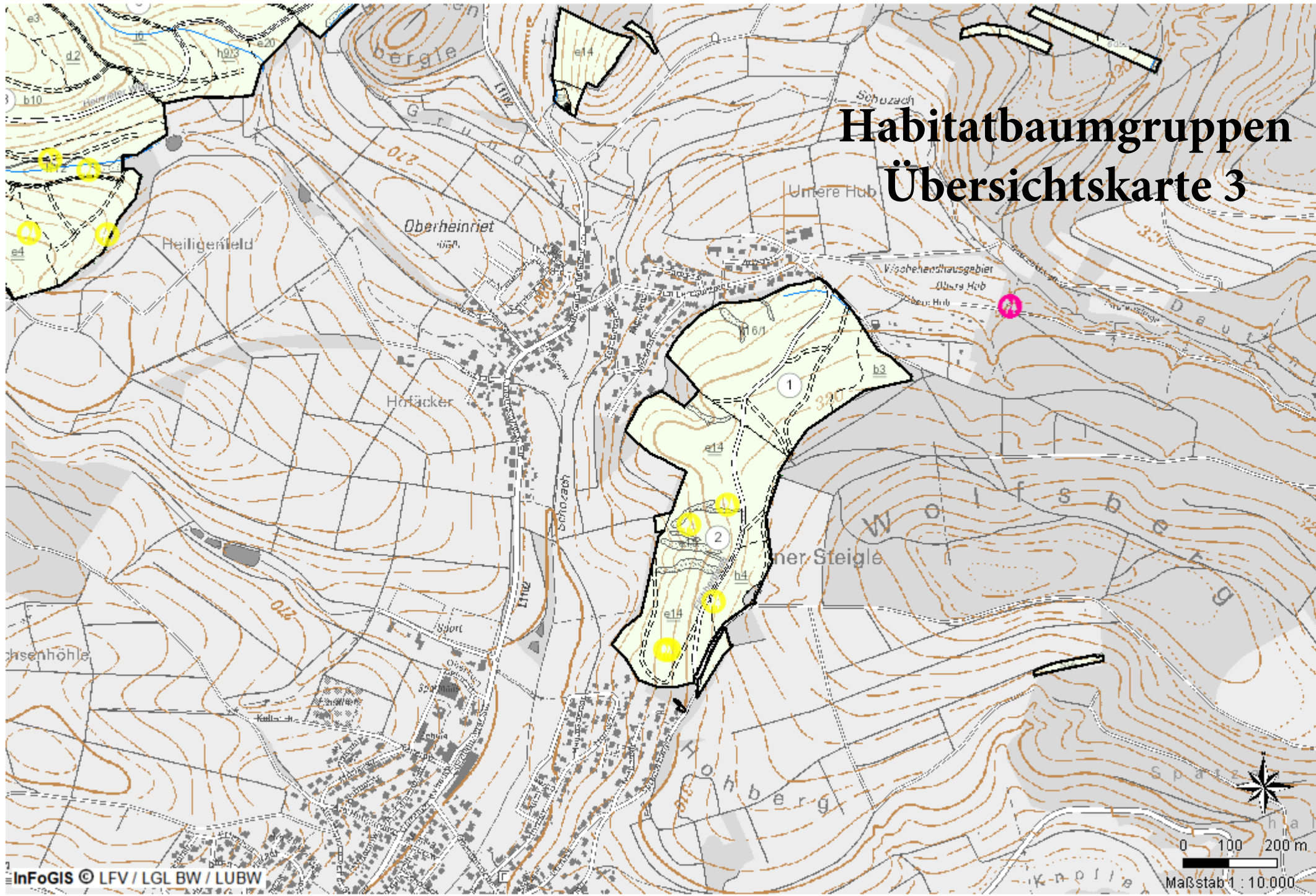
Habitatbaumgruppen Übersichtskarte 1



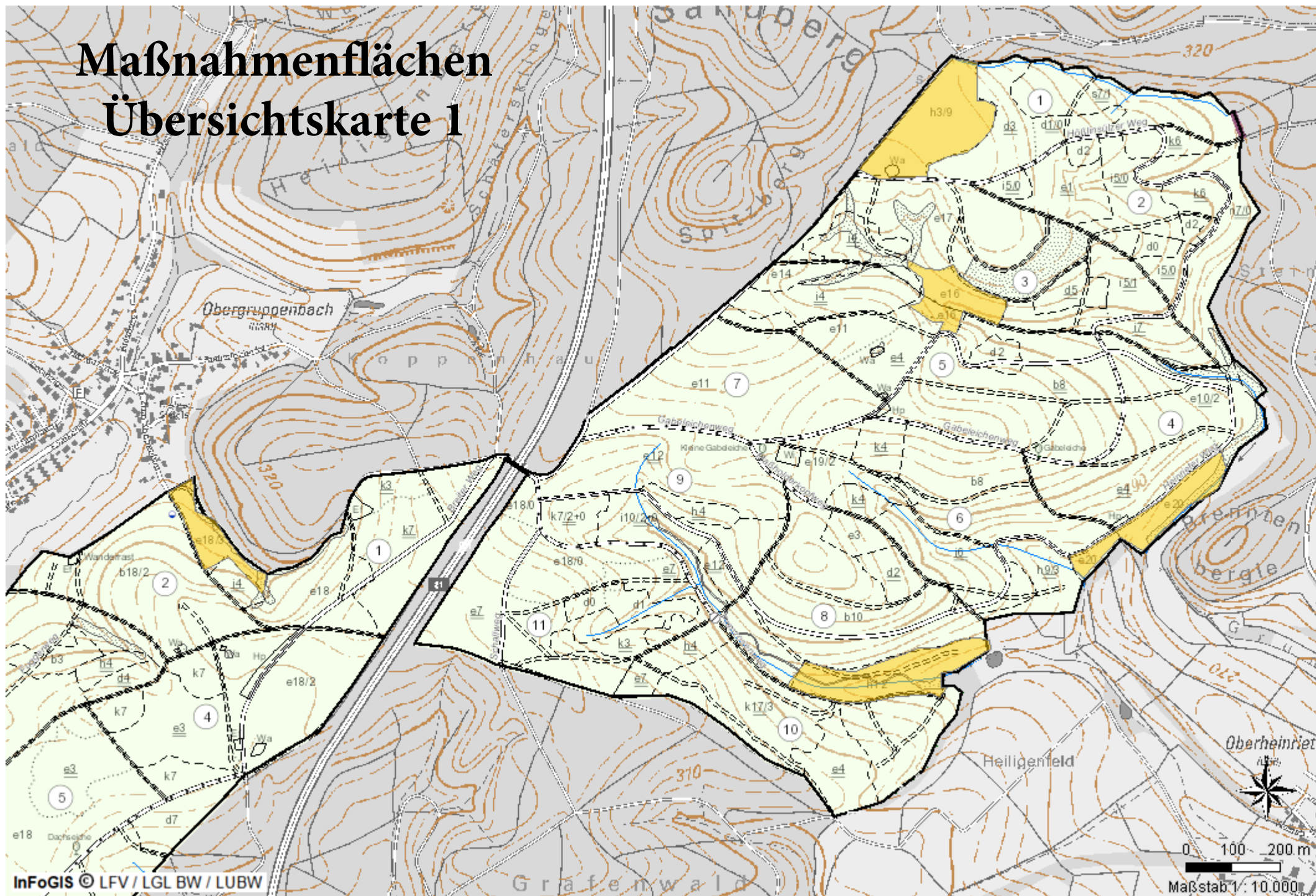
Habitatbaumgruppen Übersichtskarte 2



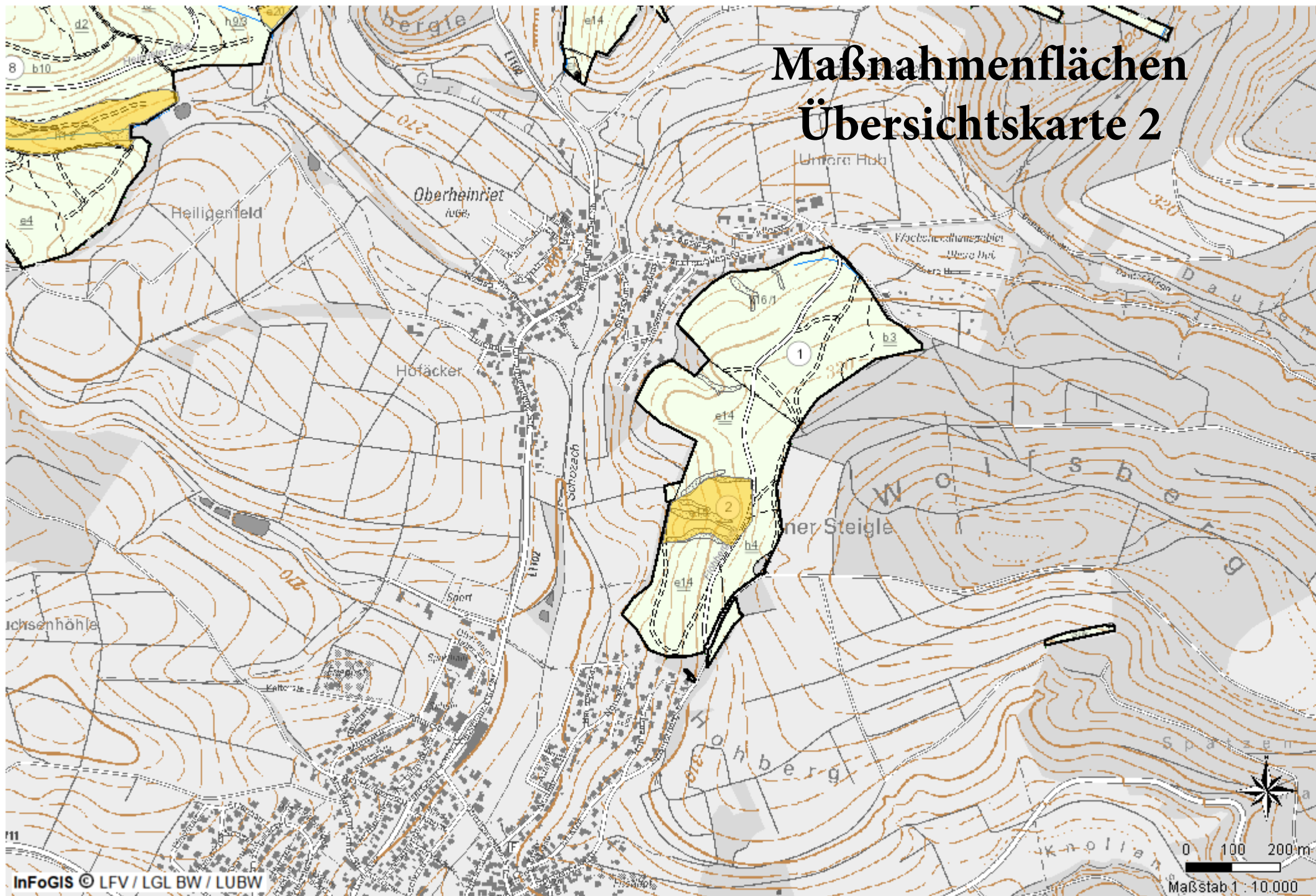
Habitatbaumgruppen Übersichtskarte 3



Maßnahmenflächen Übersichtskarte 1



Maßnahmenflächen Übersichtskarte 2



Kriterien zur Bewertung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Landschaft

Synopse der unterschiedlichen Wertstufen bei den Schutzgutbewertungen

	Pflanzen und Tiere <i>Ökopunkte Feinmodul</i>	Landschaftsbild und Erholung Klima und Luft Wasser	Boden <i>Funktionserfüllung</i>	
keine bis sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung	1 – 4	E	0	keine (versiegelte Flächen)
geringe naturschutzfachliche Bedeutung	5 – 8	D	1	gering
mittlere naturschutzfachliche Bedeutung	9 – 16	C	2	mittel
hohe naturschutzfachliche Bedeutung	17 – 32	B	3	hoch
sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung	33 – 64	A	4	sehr hoch

Bewertungsrahmen für das Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die Bewertung des Bestandes erfolgt über die erfassten Biotoptypen¹ und die Biotopwertliste der Anlage 2 zur Ökokonto-Verordnung².

Bei normaler Biotopausprägung wird der Normalwert des Feinmodules verwendet. Bei einer vom Normalwert abweichenden Biotopausprägung werden innerhalb einer vorgegebenen Wertspanne höhere oder niedrigere Werte ermittelt und fachlich begründet.

Der zugewiesene Biotopwert wird mit der Fläche des Biotops in m² multipliziert und in Ökopunkten (ÖP) angegeben.

Bei Bäumen wird der zugewiesene Wert mit dem Stammumfang in cm multipliziert. Bei Streuobstbeständen wird der Wert für den Streuobstbestand zum ermittelten Wert des baumbestandenen Biotoptyps addiert.

Bei der Bewertung der Planung werden i.d.R. die Biotopwerte des Planungsmoduls verwendet und entsprechend weiter verfahren.

Der Kompensationsbedarf entspricht der Differenz der Ökopunkte des Bestandes und der Planung.

Bei der Bewertung von Ausgleichsmaßnahmen wird genauso vorgegangen.

Bewertung des Schutzgutes Boden

Die Böden werden über die Erfüllung der Funktionen „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“, „Filter und Puffer für Schadstoffe“ und „Sonderstandort für naturnahe Vegetation“ bewertet.

In der Regel wird zur Bewertung auf die „Aufbereitung und Auswertung der Bodenschätzungsdaten auf Basis des ALK und ALB“ durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zurückgegriffen, die nach dem Bewertungsleitfaden der LUBW³ flurstücksbezogen die Bodenschätzung auswertet.

Die Einzelbewertungsklassen der Bodenfunktionen werden hier zu einer Wertstufe aggregiert.

¹ Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg [Hrsg.]:

Arten, Biotope, Landschaft, Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten, Karlsruhe 2001.

² Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung) vom 19. Dez. 2010, GBl. S. 1089.

³ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. 2., völlig überarbeitete Auflage, Bodenschutz 23, Karlsruhe 2010.

Wird die Funktion „Sonderstandort für die naturnahe Vegetation“ mit 4 (sehr hoch) bewertet, dann werden die drei anderen Funktionen vernachlässigt und 4 wird zur Wertstufe.

Ansonsten ergibt sich die Wertstufe aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungsklassen der Funktionen „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“.

Auch hier werden sowohl für die Bestandssituation als auch die Planung die Wertstufen mit den Flächen verrechnet. Zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs wird entsprechend der Ökokontoverordnung der sich ergebende Wert mit 4 Ökopunkten je Quadratmeter multipliziert.

Bei Ausgleichsmaßnahmen wird entsprechend verfahren.

Bewertungsrahmen für das Schutzgut Klima und Luft⁴

Einstufung	Bewertungskriterien
(Stufe A) sehr hoch	siedlungsrelevante Kaltluftleitbahnen Steilhänge in Siedlungsnähe (>5° bzw. 8,5% Neigung) Lufthygienisch und/oder bioklimatisch besonders aktive Flächen (z.B. Wald, große Streuobstkomplexe); Klimaschutzwald, Immissionsschutzwald
(Stufe B) hoch	siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete (Neigung 2° bis 5° bzw. 3,5 % bis 8,5%, dort gebildete Kaltluft kann direkt in die Siedlungen einströmen oder wird über Kaltluftleitbahnen gesammelt und dabei in Siedlungsflächen fortgeleitet) alle übrigen Kaltluftleitbahnen (ohne direkte Siedlungsrelevanz); lufthygienisch und/oder bioklimatisch aktive Flächen (z.B. kleine Waldflächen, vereinzelt Streuobstwiesen); Immissionsschutzpflanzungen
(Stufe C) mittel	Kaltluftentstehungsgebiete mit geringer Neigung (nicht siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete) Flächen, auf denen weder eine nennenswerte Kalt- bzw. Frischluftentstehung gegeben ist noch wesentliche Belastungen bestehen
(Stufe D) gering	klimatisch und lufthygienisch wenig belastete Gebiete, z.B. durchgrünte Wohngebiete
(Stufe E) sehr gering	klimatisch und lufthygienisch stark belastete Gebiete von denen Belastungen auf angrenzende Bereiche ausgehen, z.B. Industriegebiete, belastende Gewerbegebiete

⁴ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, abgestimmte Fassung, Oktober 2005.

Bewertungsrahmen für das Teilschutzgut Grundwasser⁵

Einstufung	Bewertungskriterien (Geologische Formation)			
sehr hoch (Stufe A)	RWg d	Schotter des Riß-Würm-Komplexes in großen Talsystemen Deckenschotter		
hoch (Stufe B)	h RWg g s pl	junge Talfüllungen Schotter des Riß-Würm-Komplexes außerhalb großer Talsysteme Schotter, ungegliedert (meist älteres Pliozän) jungtertiäre bis altpleistozäne Sande Plio-än-Schichten	mku tj tiH ox2 sm	Unterer Massenkalk Trias, z.T. mit Jura, ungegliedert in Störungszonen <i>Hangende Bankkalk*</i> <i>Wohlgeschichtete Kalke*</i> <i>Mittlerer Buntsandstein*</i>
mittel (Stufe C)	u tv OSMc sko joo jom ox kms km4	Umlagerungssedimente Interglazialer Quellkalk, Travertin Alpine Konglomerate, Jurangelfluh Süßwasserkalke Höherer Oberjura (ungegliedert) Mittlerer Oberjura (ungegliedert) Oxford-Schichten Sandsteinkeuper Stubensandstein	km2 km1 kmt ku mo mu m sz	Schilfsandstein-Formation Gipskeuper Mittelkeuper, ungegliedert Unterkeuper Oberer Muschelkalk Unterer Muschelkalk Muschelkalk, ungegliedert Mittlerer Buntsandstein bis Zechsteindolomit-Formation
gering (Stufe D)	Grundwasseringleiter I		als Überlagerung eines Grundwasserleiters	
	pm	Moränensedimente	plo	Löß, Lößlehm
	ol	Oligozän-Schichten	BF	Bohnerz-Formation
	mi	Miozän-Schichten	Hat	Moorbildungen, Torf
	OSM	Obere Süßwassermolasse	OSM	Obere Süßwassermolasse
	BM	Brackwassermolasse	BM	Brackwassermolasse
	OMM	Obere Meeresmolasse	OMM	Obere Meeresmolasse
	USM	Untere Süßwassermolasse	USM	Untere Süßwassermolasse
	tMa	Tertiäre Magmatite		
	jm	Mitteljura, ungegliedert		
	ju	Unterjura		
	ko	Oberkeuper		
	km3u	Untere Bunte Mergel		
	mm	Mittlerer Muschelkalk		
	so	Oberer Buntsandstein		
r	Rotliegendes			
dc	Devon-Karbon			
Ma	Paläozoische Magmatite			
sehr gering (Stufe E)	Grundwasseringleiter II		als Überlagerung eines Grundwasserleiters	
	eo	Eozän-Schichten	b	Beckensedimente
	al1	Opalinuston		
	Me	Metamorphe Gesteine		
	bj2, cl km5	<i>Oberer Braunjura (ab delta)*</i> Knollenmergel		

Bewertungsrahmen für das Teilschutzgut Oberflächengewässer

Das Teilschutzgut wird über die Gewässerfunktionen bewertet. Hierbei wird ein an die Strukturgütekartierung nach LAWA angelehntes Verfahren angewendet. Die dort verwendete 7-stufige Skala wird dabei in die hier angewandte 5-stufige Skala übersetzt, indem die beiden höchsten und die beiden niedrigsten Wertklassen zusammengefasst werden. Ergänzend dazu kann über die Gewässergüte die Qualität des Oberflächengewässers klassifiziert werden.

⁵ Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.

Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, abgestimmte Fassung, Oktober 2005.

* In Abweichung zu LGRB (1998) wurden der Mittlere Buntsandstein und einige Schichten des Oberjuras trotz der nur mittleren Durchlässigkeit aufgrund der i.d.R. hohen Mächtigkeit in Wertstufe B („hoch bedeutsam“) bzw. der Untere Muschelkalk in C („mittel“) eingestuft.

Bewertungsrahmen für das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung⁶

Ein- stufung	Hauptkriterien		Nebenkriterien (werden in Form von Zu- oder Abschlägen berücksichtigt)									Bewertungsbeispiele (Kriterien Erfüllung)
	Vielfalt	Eigenart/ Historie	Harmonie	Einsehbar- keit	Natürlich- keit	Infrastruk- tur	Zugänglich- keit	Geruch	Geräusche	Erreichbar- keit	Beobachtb. Nutzungs- muster	
sehr hoch (Stufe A)	viele verschiedenartige Strukturen, Nutzungen, hohe Artenvielfalt (Vegetation, Fauna) (hohe, aber geordnete Komplexität)	ausschließlich Elemente mit Landschaftstypischem und –prägendem Charakter, keine störenden anthropogenen Überformungen (z.B. gut dem Relief angepasste Nutzungen) (kulturhistorische Entwicklung)	guter Einklang der natürlichen mit den anthropogenen Elementen (ans Relief angepasst, Maßstäblichkeit gewahrt, regionstypische Elemente herrschen vor)	Gebiet ist von nahezu allen Seiten einsehbar (offenes, erlebbares Gelände)	Große Naturnähe (z.B. Naturwald, naturnahe Auelandschaften, Moore etc.) alte Obstwiesen, Extensivst Grünland, naturverjüngte Wälder (anthropogener Einfluss nicht bis gering vorhanden)	Zahlreiche Erholungseinrichtungen vorhanden (Sitzbänke, Grillstellen) (erhöhte Aufenthaltsqualität)	vielfältiges, geschlossenes Wegenetz (> 3 km/km ²) (erleichterter Aufenthalt)	angenehmer Geruch (z.B. Blüten, Heu, Früchte) (erhöhte Aufenthaltsqualität)	angenehme Geräusche (z.B. Vogelgezwitscher, Wind, Wasser)	siedlungsnah (< 1 km von Siedlungsrand entfernt)	Raum ist stark frequentiert, vielfältige, verschiedene Nutzungsmuster beobachtbar	Landschaftlich besonders reizvolle Flächen, Linien oder Punkte mit einer für den Naturraum charakteristischen Eigenart in sehr guter Ausprägung. Besondere Ausprägung von Eigenart und Vielfalt (Flächen liegen z. B. in großem, zusammenhängendem Streuobstwiesenkomplex oder Laubwald, sind Teil einer historischen Kulturlandschaft oder kulturbedeutsam, liegen an natürlichem oder naturnahem Gewässer mit entsprechend naturnahem Umfeld; stark landschaftsprägende historische Alleeen, Gehölzgruppen oder Feldgehölze; stark reliefiertes Gelände, markante geländemorphologische Ausprägungen, naturhistorisch oder geologisch bedeutsame Elemente wie Aufschlüsse oder Vulkanschote; Flächen oder Punkte, die besondere Sichtbeziehungen ermöglichen) Störungen sehr gering bis fehlend Sehr gut erschlossene und mit erholungswirksamer Infrastruktur ausgestattete Erholungsflächen in Siedlungsnähe, Erholungswald Stufe 1, LSG
hoch (Stufe B)	viele Strukturen, Nutzungen, aber weniger verschiedenartig; hohe Nutzungs- und/oder Artenvielfalt	viele Elemente mit landschaftstypischem und –prägendem Charakter, kaum störende anthropogene Überformungen (z.B. dem Relief angepasste kleine Straße etc.)										Landschaftlich reizvolle Flächen, Linien oder Punkte mit einer für den Naturraum charakteristischen Eigenart in guter Ausprägung. Eigenart erkennbar, Vielfalt ist vorhanden; wie Stufe 5, jedoch weniger stark ausgeprägt (z.B. kleine, intakte Streuobstwiesenbereiche oder Fläche in großem, gering gestörtem Obstwiesenkomplex; Alleeen, Gehölzgruppen oder Feldgehölze; reliefiertes Gelände); typische kleinflächige Kompensationsmaßnahmen geringe Störungen vorhanden erschlossene und mit erholungswirksamer Infrastruktur ausgestattete Erholungsflächen in Siedlungsnähe oder sehr gut ausgestattete siedlungsferne Erholungsflächen, Erholungswald Stufe 2, LSG)

⁶ erstellt unter Verwendung von Ansätzen von: Leitl, G. (1997): Landschaftsbilderfassung und -bewertung in der Landschaftsplanung - dargestellt am Beispiel des Landschaftsplanes Breitung-Wernshausen., in: Natur und Landschaft, 72.Jg. (1997) Heft 6, 282-290; Menz, N. (O.J.): unveröff. Manuskript „Analyse und Bewertung der Landschaft“ aus: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, abgestimmte Fassung, Oktober 2005.

Ein- stufung	Hauptkriterien		Nebenkriterien (werden in Form von Zu- oder Abschlägen berücksichtigt)									Bewertungsbeispiele (Kriterien Erfüllung)
	Vielfalt	Eigenart/ Historie	Harmonie	Einsehbar- keit	Natürlich- keit	Infrastruk- tur	Zugänglich- keit	Geruch	Geräusche	Erreichbar- keit	Beobachtb. Nutzungs- muster	
mittel (Stufe C)	wenige bis einige Strukturen, Nutzungen; Mäßige Nutzungs- und/oder Artenvielfalt	wenige Elemente mit landschaftstypischem und –prägendem Charakter, kaum störende bis störende anthropogene Überformungen	die natürlichen Elemente korrespondieren noch mit den anthropogenen	Gebiet ist von einigen Stellen einsehbar	mittlere Naturnähe (durchschnittliches Grünland, Brachflächen, etc.)	einige Erholungseinrichtungen vorhanden	Wegenetz vorhanden (1-3 km /km²)	geruchsfrei, oder angenehme und störende Gerüche halten sich die Waage	angenehme und störende Geräusche halten sich die Waage	1 bis 1,5 km vom Siedlungsrand entfernt	Raum ist mäßig frequentiert, einige Nutzungsmuster beobachtbar	Charakteristische Merkmale des Naturraums sind noch vorhanden, jedoch erkennbar überprägt bzw. gestört. Landschaftstypische Eigenart ist vorhanden (z.B. Restflächen von Stufe B, durchschnittliche Kulturlandschaften, stark verbrachte oder verbuschte Nutzungen; Siedlungsraum: stark durchgrünte, eindeutig orts- und regionstypische Wohngebiete mit standortheimischer Vegetation)
gering (Stufe D)	wenige Strukturen, Nutzungen; Geringe Nutzungs- und/oder Artenvielfalt	wenige bis keine Elemente mit landschaftstypischem und –prägendem Charakter, anthropogene Überformungen deutlich spürbar	die natürlichen Elemente korrespondieren nur schwach oder nicht mit den anthropogenen	Gebiet ist nur von wenigen Stellen oder nicht einsehbar	geringe Naturnähe (z.B. Obstplantage, Fichtenmonokultur, Acker, unbefestigte Wege, Straßen, Siedlungsflächen, Agrarintensivflächen)	Erholungseinrichtungen nicht oder kaum vorhanden	unvollkommenes Wegenetz (< 1 km/km²);	Gerüche verringern die Aufenthaltsqualität (z.B. Kfz-, Industrieemissionen, Massentierhaltung, Düngemittel,...)	Geräusche verringern die Aufenthaltsqualität (z.B. Flugzeug-, Kfz-, Industrieemissionen etc.)	siedlungsfern (> 1,5 km vom Siedlungsrand entfernt)	Raum ist schwach bis nicht frequentiert, kaum bis keine verschiedenen Nutzungsmuster beobachtbar	Überformte Flächen mit überwiegend einförmiger Nutzung; einige wenige landschaftstypische Merkmale sind aber noch vorhanden. Landschaftstypische Eigenart ist noch erkennbar (z.B. untypisch ausgeräumte Ackerlandschaften mit Restvegetationsstrukturen, Gartenhausgebiete, stark mit standortheimischen Gehölzen durchgrünte Gewerbegebiete, durchschnittlich mit standortheimischen Gehölzen durchgrünte Wohngebiete, Restflächen von Stufen B und C mit starken Störungen (z.B. Autobahn etc.); Flächen mit geringer Aufenthaltsqualität (visuelle oder Lärmbelastungen)
sehr gering (Stufe E)	Struktur- und/oder artenarme, ausgeräumte Landschaftsteile, kaum verschiedenartige Nutzungen (monoton, langweilig)	(so gut wie) keine Elemente mit landschaftstypischem und –prägendem Charakter, anthropogene Überformungen stören stark (Elemente ohne historische Bedeutung)	(unmaßstäbliche, unstimulierende bis störende Anordnung; regionstypische Materialien)	(unzugängliches, geschlossen wirkendes Gelände	(anthropogener Einfluss hoch)	(keine- bis geringe Zugänglichkeit)	(fehlende Infrastruktur erschwert den Aufenthalt)					Strukturarme Flächen mit starker Überformung, Zerschneidung und Störungen (z.B. Lärm), Merkmale des Naturraums fehlen. Keine landschaftstypische Eigenart erkennbar (z.B. untypisch ausgeräumte Ackerlandschaften ohne Restvegetationsstrukturen, Fichtenforste, nicht bis kaum durchgrünte Siedlungsgebiete oder andere Flächen mit sehr hohem Versiegelungsgrad; Flächen ohne Aufenthaltsqualität (starke visuelle oder Lärmbelastungen gegeben)